

Buhtag. — Auf den bevorstehenden Buhtag, Mittwoch den 21. November, der nach der neueren Anordnung jetzt mit dem Buhtage in Preußen und anderen deutschen Ländern zusammen-

trifft, sei zur rechtzeitigen Vermeidung geschäftlicher Störungen hiermit im voraus aufmerksam gemacht.

Sprechsaal.

Zum Berichte über die 10. Hauptversammlung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Vereins.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 243.)

In dem Berichte über die zehnte Hauptversammlung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Vereins sind meine Worte von der Redaktion des Börsenblattes durch mehrere Anmerkungen versehen worden, und bemerke ich dazu folgendes.

Wenn ich in der angezogenen Versammlung bei Punkt 9 (Kamtschhandel) über Ungenauigkeiten im Berichte über die diesjährige Abgeordneten-Versammlung der Kreis- und Ortsvereine sprach und dieserhalb einen Antrag einbrachte, der in Punkt 3 wie folgt lautete: »daß derselbe ein möglich getreues Bild dieser Verhandlungen biete, nicht aber durch Weglassung oft wichtiger Thatsachen oder Hinzufügung nicht gesprochener Worte dieses Bild entstelle«, so that ich dies nicht, um etwa jemanden zu kränken oder gar dem geehrten Herrn Redakteur einen Vorwurf zu machen, sondern ich ging von dem berechtigten Gesichtspunkte aus, daß die Verbandsmitglieder ein Anrecht hätten, möglichst bald durch einen offiziellen Bericht in Kenntnis gesetzt zu werden, was ihre Abgeordneten in Leipzig gesprochen und wie sich die einzelnen Fragen im allgemeinen entwickelt hätten. Deshalb hat sich meines Erachtens die Berichterstattung genau an das Stenogramm zu halten und nur in zweifelhaften Fällen den Rednern Korrekturabzüge zu unterbreiten; dann wird am ersten das erreicht werden, was ich in diesem Falle anstrebe.

Aus dem mich berührenden Punkte ersieht man, welche Irrtümer bei Versendung von derartigen Korrekturabzügen stattfinden können. Im Stenogramm war mein Name freigelassen und durch Punkte ersetzt, nachher war »Herr Zeidler« mit Bleistift darüber geschrieben; wäre es da nicht angezeigt gewesen, sich nach dem Redner zu erkundigen?¹⁾

Beträfen die angezogenen Punkte nicht den partiellen Kamtschhandel und zwar unter besonderen Umständen, der wie ein Alp auf dem deutschen Sortiment lagert und die Sortimenter nicht nur materiell schädigt, sondern sie ehrlos zu machen droht, so hätte ich gar nicht daran gedacht, besagtes Vorkommnis in der Versammlung vom 26. August zur Sprache zu bringen; so aber lege ich großen Wert darauf, daß alles das, was in derartigen Versammlungen in betreff des partiellen Kamtschhandels von seiten des Sortiments und Verlages gesprochen wird, auch durch den Berichtersteller in genauer Weise zum Abdruck gelangt.

Darum ceterum censeo: der deutsche Sortimentsbuchhandel hat ein Anrecht, jedes Jahr möglichst bald nach der Messe einen genauen Bericht über die Abgeordneten-Versammlung der Kreis- und Ortsvereine des deutschen Buchhandels zu erwarten, nicht aber die Redaktion des Börsenblattes, meine Worte, die auf Thatsachen beruhen, durch Fragezeichen (siehe Nr. 243, Seite 6466, 2. Spalte, Zeile 33) in Zweifel zu ziehen.²⁾

Prenzlau.

Theophil Biller.

Gegenbemerkung der Redaktion. — Wir geben bereitwillig zu, daß es verdrießlich ist, wenn sich in einem Verhandlungsberichte im Börsenblatte ein Redner durch Redaktionsbemerkungen unterbrochen sieht. Im vorliegenden Falle sind wir auch nur sehr ausnahmsweise und gezwungen aus unserer selbstverständlichen Reserve herausgetreten. Unter diesem Zwange befanden wir uns auch den obigen Ausführungen des Herrn Biller gegenüber und haben uns erlaubt, bei zwei von ihm berührten Punkten Anmerkungszeichen einzusetzen, um diese Dinge hier zur Sprache zu bringen:

¹⁾ Die von Herrn Biller mit vollem Recht verlangte Erkundigung

nach dem Redner geschah doch wohl am richtigsten durch Vorlage eines Korrektur-Abzuges bei dem vermeintlichen Redner. Das ist geschehen. Der Mißerfolg dieser Erkundigung ist nicht unsere Schuld.

²⁾ Das Fragezeichen hat seine vollkommene Berechtigung. Jeder Redakteur muß das Recht haben, in seinen oft unvollkommenen Druckvorlagen nach eigenem sorgfältigstem Ermessen zu glätten, Unvollkommenheiten des Ausdrucks oder der Satzbildung auszugleichen zc. zc. Selbstverständlich wird diese Arbeit, wie überall, so auch bei uns mit der äußersten Vorsicht und Schonung ausgeführt. Da wo es sich nicht um einfache Ebnung im Ausdruck handelt, wo der Redakteur aber einen Schreibfehler oder eine sonstige durch Flüchtigkeit verschuldete Unrichtigkeit vermuten muß, wird er sich ausnahmsweise erlauben, ein redaktionelles Fragezeichen hinzuzusetzen, sofern keine Zeit zur Rückfrage bleibt. Aus diesem Grunde steht in dem Berichte in Nr. 243 in der Rede des Herrn Biller (die sich mit der Berichterstattung des Börsenblattes beschäftigte) bei den Worten »persönliche Angelegenheit des Herrn Spemann« das Fragezeichen der Redaktion; denn da von Herrn Spemann persönliche Angelegenheiten in der Abgeordnetenversammlung entschieden nicht vorgetragen worden sind, so konnte hier nur ein Versehen vermutet werden, und diese Vermutung war um so berechtigter, als die Druckvorlage — ein Korrekturabzug des vom Vereinsvorstand selbst herauszugebenden Berichts — einen keineswegs fertigen Eindruck machte.

Das Mundschreiben

»Massenklage der Firma Reinhold Werther

in Leipzig-A.-Crottendorf« betreffend.

In unserm gemeinschaftlichen Mundschreiben contra Reinhold Werther sprach der Unterzeichnete in einer Fuß-Note dem Ausschuh für's Börsenblatt einen Vorwurf aus, weil nach seiner Meinung der Ausschuh die Interessen des Sortimentes nicht energisch genug wahrgenommen hatte. Dieser Vorwurf geschah in der Annahme, daß zwischen Ausschuh und Redaktion eine enge Fühlung bestehe und ersterer vom Laufenden stets unterrichtet sei. Vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Robert Voigtlaender in Leipzig, wurde Unterzeichnetem jedoch mitgeteilt, daß der Ausschuh bis zur Verbreitung des Mundschreibens keine Kenntnis von der Zurückweisung der betreffenden Erwiderung vom 9. Juni d. J. seitens der Redaktion des Börsenblattes gehabt habe, ihm also der Vorwurf unrechtmäßig gemacht sei. Unter diesen Umständen nimmt der Unterzeichnete seinen ausgesprochenen Vorwurf gern zurück und bedauert seine irrthümliche Annahme, bedauert aber auch zugleich die Verweigerung der Aufnahme seiner Zeilen vom 9. Juni d. J. seitens der Redaktion, welche nach Auffassung derselben zu heftig gewesen sein sollen.

Osnabrück, 26. Oktober 1894.

Hochachtungsvoll

S. Bühling,

i. Fa. G. E. Lückerdt's Buchhandlung.

Gegenbemerkung der Redaktion. — Herrn S. Bühling wurden von uns zwei gleichzeitig eingelassene Einsendungen in der oben besprochenen Sache, ein Sprechsaal-Artikel und eine Anzeige, am 11. Juni d. J. zurückgegeben, weil sie Ausdrücke und Wendungen enthielten, die einestheils den verantwortlichen Redakteur des Börsenblattes vor dem Gesetze strafbar gemacht hätten, andernteils für den im Börsenblatt allein zulässigen maßvollen Ton zu weit gingen. Die Ablehnung geschah mit ausführlicher Begründung, und die beanstandeten Ausdrücke und Wendungen wurden Herrn Bühling genau bezeichnet. Es lag also ganz in seiner Hand, durch entsprechend gemilderte Fassung seines Manuskripts die Aufnahme zu ermöglichen.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[46335]

Dresden, 1. November 1894.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich mitzuteilen, daß ich meinen Sohn Karl Georg Lehmann, den seitherigen Prokuristen und

Geschäftsführer des Verlags: Expedition der Europ. Modenzeitung (Klemm & Weiß) als Teilhaber in diese Firma aufgenommen habe.

Meinem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Wilhelm Grosche, der bisher gemeinsam mit meinem Sohn in Kollektiv-Prokura zeichnete, habe ich bei dieser Gelegenheit als Prokuristen alleinige Vollmacht für die Firma erteilt.

Indem ich ersuche, von diesen Aenderungen gef. Kenntnis zu nehmen, bitte ich das der Firma bisher entgegengebrachte Vertrauen auch in Zukunft zu erhalten und zeichne

Hochachtungsvoll

Ottomar Lehmann,

Expedition der Europ. Modenzeitung (Klemm & Weiß).